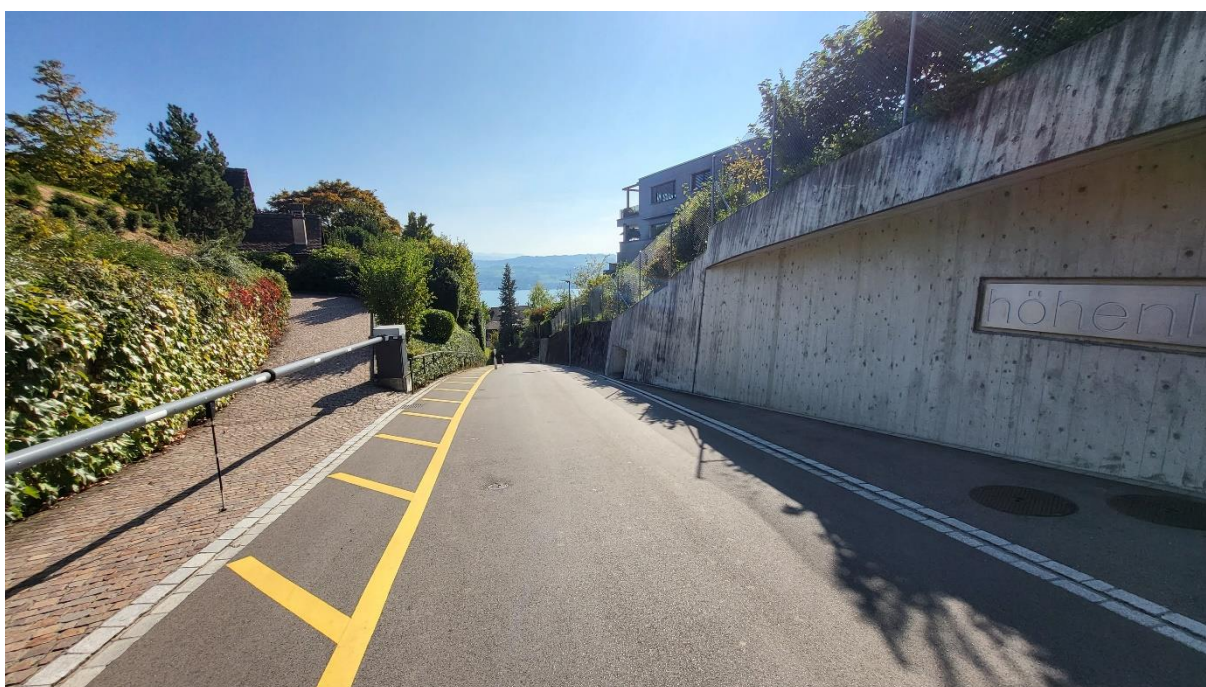


Gemeinde Meilen

Bericht Einführung Tempo-30-Zone Quartier Durst / Luft, Meilen



Bericht: Leu

Datum: 24.11.2023

Projekt Nr.: 22356

Format: A4

Berichtverfasser:

md *ing*

marti + dietschweiler ag

dipl. bauingenieurin eth sia usic
postgasse 6, 8708 männedorf
tel. 044 922 13 33, info@mding.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Übersicht.....	3
2.1 Übersichtsplan.....	3
2.2 Perimeter Tempo-30-Zone.....	4
2.3 Bestehende Situation.....	4
3. Grundlagen	5
3.1 Planungsgrundlagen	5
3.2 Gesetzliche Grundlagen.....	5
3.2.1 Wichtigste Rechtsgrundlagen.....	5
3.2.2 Herabsetzung Höchstgeschwindigkeit nach Art. 108 SSV.....	5
3.2.3 Anpassung der Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen.....	5
4. Bericht über die Tempo-30-Zone Quartier Durst / Luft.....	6
4.1 Ziele.....	6
4.2 Gebietsgrösse und Nutzung	6
4.3 Verkehrsrichtplan	7
4.3.1 Strassenklassifizierung.....	7
4.3.2 Fuss- und Wanderwege.....	8
4.4 Sicherheit.....	8
4.4.1 Nicht rechtzeitig erkennbare Gefahren – situationsspezifisch Strassenbenutzende (Fahrzeuglenkende, Fussgänger und speziell Kinder) treten oder fahren in den Knotenbereichen oder beim Verlassen ihrer Grundstücke teilweise direkt auf die Fahrbahn hinaus. Grundstückseinfassungen wie Mauern, Hecken, geparkte Fahrzeuge o. ä. versperren den Fussgängern oder Fahrzeuglenkenden häufig die notwendige Sicht auf die Strasse.	8
4.4.2 Besondere Schutzbedürfnisse bestimmter Benutzergruppen - allgemein.....	12
4.5 Vorhandenes Geschwindigkeitsniveau	12
4.5.1 Geschwindigkeitsmessungen	12
4.5.2 Massnahmenbedarf aufgrund der heutigen Geschwindigkeiten.....	16
5. Massnahmen.....	17
5.1 Erforderliche Massnahmen.....	17
5.2 Erforderliche Massnahmen Einmündung Auf der Platten.....	17
5.3 Generell erforderliche Massnahmen bei Einmündungen; Ausfahrten	17
5.4 Erforderliche Signalisationsmassnahmen.....	17
6. Kostenschätzung Signalisation und Markierung	18
7. Beurteilung Auswirkung	19
7.1 Wirkung Tempo 30	19
7.2 Kosten / Nutzen.....	20
7.3 Rechtliche Aspekte	20
7.4 Nachkontrolle.....	20
8. Planungsablauf.....	20
8.1 Nächste Schritte.....	20

1. Ausgangslage

Gestützt auf den Beschluss des Polizei- und Verkehrsausschuss Meilen vom 10. Mai 2023 soll im Quartier Durst / Luft, die Einführung einer Tempo-30-Zone erfolgen. Der Abschnitt zwischen der Kübler-Ross-Strasse und der Luftstrasse ist bereits saniert und auf eine gemässigte Fahrweise ausgerichtet. Auch das Durst-Quartier ist baulich bereits für den Langsamverkehr ausgestaltet. Dies ermöglicht die Errichtung einer sinnvollen Tempo-30-Zone auf folgenden Strassen:

- Plattenstrasse, Kat.-Nr. 11716 (Abschnitt Kübler-Ross-Strasse bis Luftstrasse)
- Luftstrasse, Kat.-Nr. 11690 (Plattenstrasse bis Wendeplatz ehem. Restaurant Luft)
- Raingässli, Kat.-Nr. 11691 (Luftstrasse bis Durststrasse)
- Raingässli, Kat.-Nr. 11708 (Durststrasse bis Rainstrasse)
- Durststrasse Kat.-Nr. 12265
- Durststrasse Kat.-Nr. 11696 (Privatstrasse)
- Durstweg, Kat.-Nr. 11711
- Kübler-Ross-Strasse Kat.-Nr. 11714

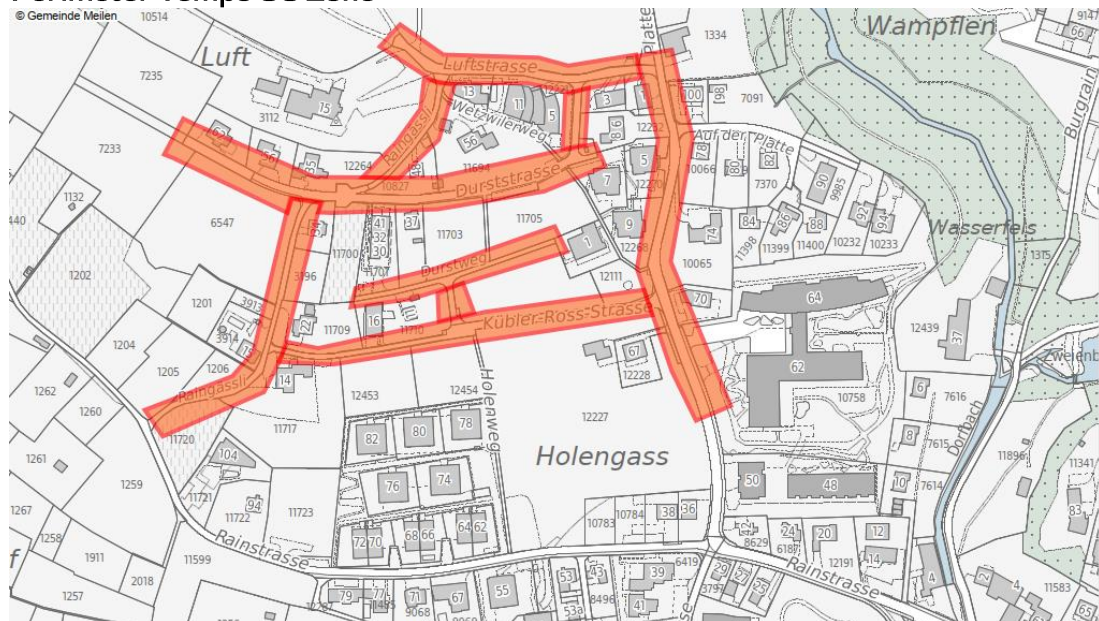
2. Übersicht

2.1 Übersichtsplan



Übersichtsplan Quartier Durst / Luft, Meilen

2.2 Perimeter Tempo-30-Zone



Perimeter Tempo-30-Zone

2.3 Bestehende Situation

Die Strassenzüge weisen folgende Querschnitte auf:

Plattenstrasse

Abschnitt zukünftiges Zonentor – Einmündung Zufahrt Platten Meilen

Fahrbahn ca. 6.00m – 4.90m, Trottoir ca. 2.10m

Abschnitt Einmündung Zufahrt Platten Meilen – Einmündung Auf der Platten

Fahrbahn ca. 4.90m – 4.20m, Längsstreifen für Fussgänger Trottoir ca. 1.40m

Abschnitt Einmündung Auf der Platten – zukünftiges Zonentor

Fahrbahn ca. 4.90m – 5.15m, Bankett ca. 1.20m

Luftstrasse, Kat.-Nr. 11690

Fahrbahn ca. 5.60m – 4.80m

Raingässli, Kat.-Nr. 11691 / 11708

Fahrbahn ca. 3.00m – 3.45m

Durststrasse Kat.-Nr. 12265 (öff. Abschnitt)

Fahrbahn ca. 3.85m – 4.00m

Durststrasse Kat.-Nr. 11696 (Abschnitt Privatstrasse)

Fahrbahn ca. 4.60m

Durstweg, Kat.-Nr. 11711

Fahrbahn ca. 3.00m – 4.00m

Kübler-Ross-Strasse Kat.-Nr. 11714

Fahrbahn ca. 4.80m – 3.00m

Der Abschnitt zwischen der Kübler-Ross-Strasse und der Luftstrasse ist saniert und für den Langsamverkehr ausgestaltet worden. Ebenso ist das Quartier Durst bereits auf Tempo 30 ausgerichtet. An den Strassen sind keine weiteren Ausbauten vorgesehen und bleiben in ihren Querschnitten beibehalten.

3. Grundlagen

3.1 Planungsgrundlagen

- Ingenieurbüro Suter: Protokolle Geschwindigkeitsmessungen zwischen Mai 2023 und September 2023
- Verkehrsplan 1, Strasse / Öffentlicher Verkehr
- Verkehrsplan 2, Radwege / Fusswege / Reitwege
- Zonenplan
- Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Meilen
- Grundlagen, Ablauf und Information für die Einführung einer Langsamfahrzone; Verkehrstechnische Abteilung Kantonspolizei Zürich

3.2 Gesetzliche Grundlagen

3.2.1 Wichtigste Rechtsgrundlagen

- Art. 2a (Zonensignalisation), Art. 22a (Tempo-30-Zone) der schweizerischen Signalisationsverordnung (SSV)
- Art. 108 der schweizerischen Signalisationsverordnung (SSV)
- Art. 32 des schweizerischen Strassenverkehrsgesetz (SVG)
- Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen (741.213.3) vom 28. September 2001 (Stand 1. Januar 2023).

3.2.2 Herabsetzung Höchstgeschwindigkeit nach Art. 108 SSV

Die massgebliche Rechtsgrundlage für eine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit ist Art. 108 Absatz 4 der SSV. Dieser regelt abschliessend unter welchen Bedingungen die Höchstgeschwindigkeit beschränkt werden kann.

Die allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten können gemäss Art. 108 SSV herabgesetzt werden, wenn:

- a. eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist;
- b. bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen;
- c. auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung der Verkehrsablauf verbessert werden kann;
- d. dadurch eine im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung übermässige Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) vermindert werden kann. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren.

3.2.3 Anpassung der Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen

Mit der angepassten Verordnung, welche am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, kann auf die Erstellung eines Gutachtens verzichtet werden.

Damit die verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei (VTA) einen Antrag der Gemeinde prüfen kann, müssen dennoch Grundlagen eingereicht werden:

- A) Angabe zur bestehenden und angestrebten Qualität als Wohn- Lebens und Wirtschaftsraum und Nutzungsansprüche;
- B) Angaben zum vorhandenen Geschwindigkeitsniveau (85-Prozent-Geschwindigkeit V85);
- C) Aufzählung und Umschreibung der Massnahmen, die Erforderlich sind, um die angestrebten Ziel zu erreichen
- D) Massnahmenplan des Perimeters
- E) Strassenverzeichnis (Auflistung der Strassen, Strassenabschnitte

4. Bericht über die Tempo-30-Zone Quartier Durst / Luft

4.1 Ziele

Die betroffenen Strassen dienen hauptsächlich den Siedlungsansprüchen und der Quartierserschliessung Durst / Luft. Zudem ist das Alterszentrum Platten Meilen über die Plattenstrasse erschlossen. Die Plattenstrasse gilt als Quartierverbindungsstrasse zwischen dem Weiler Hinterburg und der Burgstrasse. Durchgangsverkehr ist wenig vorhanden. Baulich ist die Plattenstrasse unlängst saniert und mit einem Längsstreifen für Fussgänger und Leitpfosten ausgestattet worden. Ebenso ist die Durstrasse und der Durstweg baulich auf Langsamverkehr ausgelegt. Die übrigen Quartierstrassen lassen auf Grund der engen Strassenquerschnitte keine Fahrweise mit Tempo 50 zu.

Somit ist das Quartier Durst / Luft grundsätzlich für die Anordnung einer Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h prädestiniert und die Massnahme "Tempo-30-Zone" ist verhältnismässig.

Konkrete Ziele der geplanten Tempo-30-Zone:

- **Erhöhung Sicherheit**

Ausser der Plattenstrasse, die teilweise ein Trottoir und teilweise ein markierter und mit Leitpfosten geschützter Längsstreifen für Fussgänger verfügt, sind in den übrigen Quartierstrassen kein Fussgängerschutz vorhanden. Verlassen die Bewohner der Liegenschaften ihre Grundstücke, treten oder fahren sie direkt auf die Fahrbahn hinaus. Die Sicht auf Fussgänger für Fahrzeuglenkende wird durch Grundstücksumrandungen wie Mauern und Hecken versperrt. Die Sichtweiten sind bei diversen Ausfahrten deutlich reduziert.

Das Geschwindigkeitsniveau wird durch die Einführung von Tempo 30 reduziert und damit die Anhaltestrecken verkürzt. Das Risiko von Unfällen zwischen Fussgänger und Fahrzeugen und Fahrzeugen untereinander wird verringert.

- **Schutz von Kindern, betagten Personen, Wanderern**

Auf den betrachteten Strassen sind Kinder auf dem Velo und zu Fuss unterwegs. Kinder haben vor dem Erreichen des Schulalters ein engeres Sichtfeld als Erwachsene und können Geschwindigkeit und Entfernung herannahender Fahrzeuge nicht richtig einschätzen. Sie haben reduzierte kognitive Fähigkeiten im Strassenverkehr.

Personen mit zunehmendem Alter (Senioren) können auch ihre kognitiven Fähigkeiten im Strassenverkehr verlieren. Zudem erhöhen sich die Folgen eines Verkehrsunfalles aufgrund deren Gebrechlichkeit erheblich.

Innerhalb der geplanten Tempo-30-Zone ist zu rechnen, welche auch bei schlechten Sichtverhältnissen (witterungsbedingt oder bei Dunkelheit) unterwegs sind und in der Regel keine auffällige Kleidung tragen. Zudem führen verschiedene Wanderwegrouten wie der Zürichseerundweg Routen Nr. 2084.0 und weitere Wanderwegrouten über die Luftstrasse.

Folgende Strassen sind im Verkehrsplan als Fusswegverbindung eingetragen: Durstrass, Kübler-Ross-Strasse und Raingässli

- **Verbesserung der Wohnqualität für die Anwohnenden**

Die Lärmbelastung für das angrenzende Siedlungsgebiet, insbesondere in der Plattenstrasse, wird durch die Reduktion der Geschwindigkeit deutlich vermindert, was die Wohnqualität erheblich steigert.

4.2 Gebietsgrösse und Nutzung

Die geplante Tempo-30-Zone im Quartier Durst / Luft, Meilen liegt grösstenteils in der Wohnzone W 1.4. An die Plattenstrasse grenzt die Zone für Öffentliche Bauten Oe ES II an, in der das Alters- und Pflegeheim Platten liegt. Die Durststrasse wechselt ab der

Der betrachtete Projektperimeter erstreckt sich über eine Länge von ca. 1'395 m:

Plattenstrasse	ca. 220m
Luftrasse:	ca. 170m
Raingässli:	ca. 310m
Durststrasse:	ca. 300m (davon ca. 40m Privatstrasse)
Durstweg:	ca. 150m
Kübler Ross Strasse	ca. 245m

4.3.1 Strassenklassifizierung

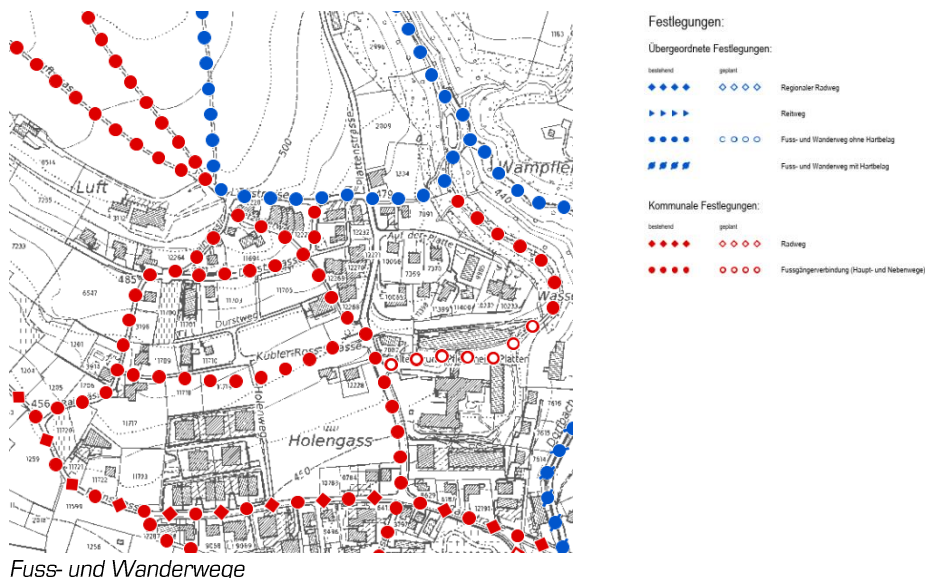
13. Oktober 2023 / md^{ing} / Leu

4.3.2 Fuss- und Wanderwege

Es befinden sich mehrere kommunale und übergeordnete Wanderweg im Projektperimeter:

Übergeordnete Wanderweg:

Routenbezeichnung	Routen ID
Küsnacht Schiff – Meilen Schiff	518.0
Feldbach Stn. – Rehalp	521.0
Zürichsee - Rundweg	2084.0



4.4 Sicherheit

4.4.1 Nicht rechtzeitig erkennbare Gefahren – situationsspezifisch Strassenbenutzende (Fahrzeuglenkende, Fussgänger und speziell Kinder) treten oder fahren in den Knotenbereich oder beim Verlassen ihrer Grundstücke teilweise direkt auf die Fahrbahn hinaus. Grundstückseinfassungen wie Mauern, Hecken, geparkte Fahrzeuge o. ä. versperren den Fussgängern oder Fahrzeuglenkenden häufig die notwendige Sicht auf die Strasse.

Nachfolgend sind die Bedingungen für die Sichteinhaltung für Knoten mit Rechtsvortritt und guter Wahrnehmbarkeit aus der schweizerischen Normierung zusammengefasst:

- VSS SN 40 273a: Erforderliche Beobachtungsdistanz: min 5.00 m
 Erforderliche Sichtweite: 15 m (bei 30 km/h)
 Erforderliche Sichtweite auf Trottoir: 15 m (Trottoir $\leq 3\%$ Gefälle)
 Erforderlichen Sichtfeld (Höhe ab Strasse: 0.60 – 3.00 m)
- VSS SN 640 050: Bei Grundstückszufahrten ist das Ein- und Ausfahren stets in Vorwärtsrichtung anzustreben. Ist dies ausnahmsweise nicht möglich, sind die Sichtverhältnisse gemäss SN 40 273a entsprechend zu vergrössern.

Auf den folgenden Seiten abgebildet werden einige Situationen (Stand September 2023), bei welchen Sicherheitsdefizite festgestellt wurden (nicht abschliessend). Ein Sicherheitsdefizit kann sein:

- eine ungenügende Sichtweite für oder auf Fussgänger, Velos, Kinder mit FäG ab privaten Grundstücken oder ab Gehbereichen
- eine ungenügende Sichtweite für Fahrzeuge ab privaten Grundstücken
- eine ungenügende Sichtweite an Knoten, Kreuzungen oder Engstellen
- unklare bauliche Situation

Sofern verhältnismässig sollen z.B. Bäume, Hecken oder Zäune so weit entfernt oder verschoben werden, dass die erforderlichen Sichtweiten gegeben sind. Feste Bauten oder alte Baumbestände etc. hingegen können nicht mit verhältnismässigem Aufwand entfernt werden. Ebenfalls sollen unklare bauliche Situationen bereinigt werden.

Die Verlagerung des Verkehrs als alternative Massnahme zur Behebung der aufgeführten Sicherheitsdefizite ist wegen der vorwiegenden Erschliessungsfunktion nicht möglich.

Das Sichtfeld ist zwischen 0.60 und 3.00 m über der Fahrbahn hindernisfrei zu sein. Der Beobachtungspunkt oder die Mitte des zu beobachtenden Fahrzeuges befindet sich jeweils 1.50 m ab Strassen- oder Platzrand

Plattenstrasse



*Einmündung Kübler-Ross-Strasse:
Sichtweite eingeschränkt*



Einmündung Luftstrasse: Sichtweite i.O.



*Einmündung Auf der Platten: Sichtweite eingeschränkt
best. Stopp / Spiegel belassen*



Ausfahrt Alterszentrum Platten: Sicht auf Trottoir eingeschränkt

Luftstrasse



Einmündung Plattenstrasse: Sichtweiten i.O.



Einmündung Durstrasse: Sichtweite eingeschränkt



Einmündung Raingässli; Sichtweite eingeschränkt



Private Liegenschaften (Beispiel):
Sichteinschränkungen durch Bepflanzung

Raingässli



Einmündung Luftstrasse: Sichtweite eingeschränkt



Einmündung Wendeplatz Durststrasse:
Sichteinschränkungen durch Bepflanzung



Einmündung Durstrasse:
Sichtweite eingeschränkt



Einmündung Rainstrasse:
Sichtweite eingeschränkt



Einmündung Rainstrasse / Raingässli:
Sichtweite i.O

Durststrasse



Einmündung Luftstrasse:
Sichtweite eingeschränkt



Verzweigung Höhe Wetzwillerweg:
Sichtweite eingeschränkt



Verzweigung Höhe Wetzwilweg:
Sichtweite i.O.



Einmündung Wendeplatz Raingässli:
Sichteinschränkung durch Bepflanzung



Einmündung Raingässli: Sichtweite i.O.



Private Liegenschaften (Beispiel):
Sichteinschränkungen durch Einfriedungen

Durstweg



Einmündung Seite R'wil:
Sichtweite i.O.



Einmündung Richtung See:
Sichtweite eingeschränkt



Einmündung Kübler-Ross-Strasse :
Sichtweite eingeschränkt



Private Liegenschaften (Beispiel):
Sichteinschränkung durch Einfriedungen

Kübler-Ross-Strasse



Einmündung Plattenstrasse:
Sichtweite durch Bepflanzung eingeschränkt



Einmündung Durstweg: Sichtweite i.O.



Einmündung Raingässli:
Sichteinschränkung durch Einfriedungen



Private Liegenschaften (Beispiel):
Sichteinschränkung durch Einfriedung

4.4.2 Besondere Schutzbedürfnisse bestimmter Benutzergruppen - allgemein

Kinder sowie ältere und betagte Personen, denen die Strassenabschnitte und Strassen der Tempo-30-Zone auch als Begegnungs- und Aufenthaltsraum dienen und Teil ihrer täglichen Fussverbindungswege (Schule, Kindergarten, Einkaufen) bilden, haben besondere Schutzbedürfnisse.

Kinder

Kinder haben ein engeres Sichtfeld als Erwachsene und können Geschwindigkeit und Entfernung herannahender Fahrzeuge vor dem Erreichen des Schulalters nicht richtig einschätzen. Sie haben reduzierte kognitive Fähigkeiten im Strassenverkehr.

Senioren

Auch Senioren können mit fortschreitendem Alter reduzierte kognitive Fähigkeiten haben. Ausserdem wiegen bei Senioren die gesundheitlichen Folgen durch Verkehrsunfälle aufgrund derer Gebrechlichkeit besonders schwer.

4.5 Vorhandenes Geschwindigkeitsniveau

4.5.1 Geschwindigkeitsmessungen

Der Bericht muss Auskunft über das durchschnittliche Geschwindigkeitsniveau v_d und das Geschwindigkeitsniveau v_{85} liefern. Die Geschwindigkeiten werden bei signalisierten Generell 50 km/h gemessen. Pro Richtung müssen mindestens 100 Fahrzeuge gemessen werden.

Wenn ein v_{85} (v_{85} = Geschwindigkeit, die durch 85% der Fahrzeuge nicht überschritten wird) von maximal 40 km/h ermittelt wird, geht die Kantonspolizei aufgrund von Studien davon aus, dass für die Einhaltung keine baulichen Massnahmen notwendig sind. Allein durch die Signalisation von Tempo 30 sollte sich dann ein v_{85} von ca. 35 km/h einstellen.

Strasse: Plattenstrasse

Standort: Plattenstrasse 62

signalisierte Geschwindigkeit: 50 km/h

	v_{85}, t	v_{85}, n	v_{max}	DTV (gezählt)
beide Fahrtrichtungen	46 km/h	46 km/h	75 km/h	1448 Fz

Standort: Durststrasse 9

signalisierte Geschwindigkeit: 50 km/h

	v_{85}, t	v_{85}, n	v_{max}	DTV (gezählt)
beide Fahrtrichtungen	34 km/h	35 km/h	52 km/h	1083 Fz

Strasse: Luftstrasse

Standort: Luftstrasse 11

signalisierte Geschwindigkeit: 50 km/h

	v85, t	v85, n	vmax	DTV (gezählt)
beide Fahrtrichtungen	39 km/h	40 km/h	73 km/h	162 Fz

Strasse: Durststrasse

Standort: Kataster Nr. 10705

signalisierte Geschwindigkeit: 50 km/h

	v85, t	v85, n	vmax	DTV (gezählt)
beide Fahrtrichtungen	30 km/h	32 km/h	37 km/h	36 Fz

Strasse: Kübler-Ross-Strasse

Standort: Kataster Nr. 12110

signalisierte Geschwindigkeit: 50 km/h

	v85, t	v85, n	vmax	DTV (gezählt)
beide Fahrtrichtungen	37 km/h	26 km/h	53 km/h	43 Fz

Strasse: Raingässli

Standort: Raingässli 34

signalisierte Geschwindigkeit: 50 km/h

	v85, t	v85, n	vmax	DTV (gezählt)
beide Fahrtrichtungen	32 km/h	28 km/h	44 km/h	27 Fz

- DTV gezählt = Durchschnittlicher täglicher Verkehr im Messzeitraum
- v85,t / v85,n = Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuge nicht überschritten wird (massgebend für Beurteilung T30) am Tag / in der Nacht
- vmax = maximale gefahrenen Geschwindigkeit

Die Geschwindigkeitsniveaus halten die geltende Höchstgeschwindigkeit innerorts von 50 km/h weitgehend ein.

Die Messstellen an der Durststrasse, Kübler-Ross-Strasse und im Raingässli weisen eine gegenüber den Vorgaben zu geringe gemessenes Fahrzeugaufkommen aus. Auf Grund der Strassenquerschnitte und der wenig frequentierten Quartierstrassen, kann aus unserer Sicht trotzdem auf das Tempoverhalten Rückschluss genommen werden.

Plattenstrasse:

Plattenstrasse 64

85 % aller Verkehrsteilnehmer (v85) fahren langsamer als 46 km/h.

(Quelle: Suter Ingenieurbüro; Messungen vom 23.05. – 30.05.23)

Durststrasse 9

85 % aller Verkehrsteilnehmer (v85) fahren langsamer als 35 km/h.

(Quelle: Suter Ingenieurbüro; Messungen vom 15.11. – 22.11.23)

Strasse: Luftstrasse

85 % aller Verkehrsteilnehmer (v85) fahren langsamer als 40 km/h.

(Quelle: Suter Ingenieurbüro; Messungen vom 31.08. – 07.09.23)

Strasse: Durststrasse

85 % aller Verkehrsteilnehmer (v85) fahren langsamer als 32 km/h.
[Quelle: Suter Ingenieurbüro; Messungen vom 31.08. – 07.09.23]

Strasse: Kübler-Ross-Strasse

85 % aller Verkehrsteilnehmer (v85) fahren langsamer als 37 km/h.
[Quelle: Suter Ingenieurbüro; Messungen vom 31.08. – 07.09.23]

Strasse: Raingässli

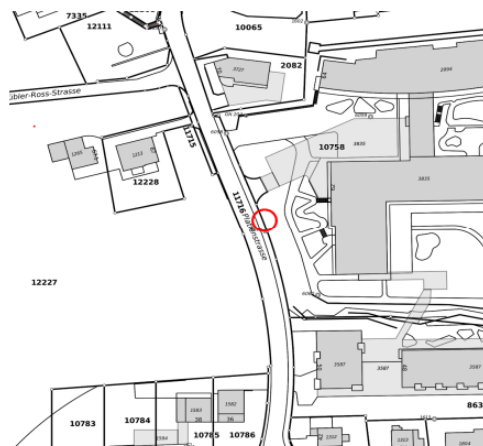
85 % aller Verkehrsteilnehmer (v85) fahren langsamer als 32 km/h.
[Quelle: Suter Ingenieurbüro; Messungen vom 31.08. – 07.09.23]



Auswertung Verkehrszählung

Gemeinde:	Meilen
Strasse:	Plattenstrasse
Messort:	Plattenstrasse 62
sign. Geschwindigkeit:	50 km/h
Start Auswertung:	Dienstag, 23. Mai 2023, 00:00
Ende Auswertung:	Dienstag, 30. Mai 2023, 00:00
DTV gezählt:	1448
DTV «normalisiert»:	1379
Nt:	Anteil 95.96% Fz/h 82.7
Nn:	Anteil 3.98% Fz/h 6.9
Nt2:	Anteil 1.95%
Nn2:	Anteil 2.23%
	Gesamt PKW LKW
v50,t:	38 38 30
v50,n:	38 38 31
v85,t:	46 46 38
v85,n:	46 46 39
vmax,t:	75 75 47
vmax,n:	69 69 39

Standard Stl86+
92.80% 80.0
7.20% 12.4

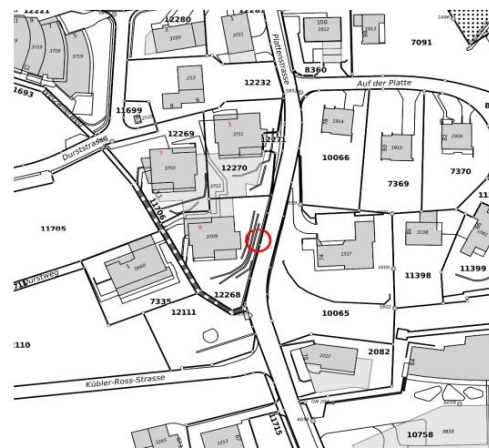


Geschwindigkeitsauswertung Plattenstrasse, Höhe Plattenstrasse 62



Auswertung Verkehrszählung

Gemeinde:	Meilen
Strasse:	Plattenstrasse
Messort:	Durststrasse 9
sign. Geschwindigkeit:	50 km/h
Start Auswertung:	Mittwoch, 15. November 2023, 08:00
Ende Auswertung:	Mittwoch, 22. November 2023, 08:00
DTV gezählt:	1083
DTV «normalisiert»:	1116
Nt:	Anteil 94.33% Fz/h 65.8
Nn:	Anteil 5.65% Fz/h 7.9
Nt2:	*
Nn2:	*
	Gesamt PKW LKW
v50,t:	28 * *
v50,n:	27 * *
v85,t:	34 * *
v85,n:	35 * *
vmax,t:	52 * *
vmax,n:	41 * *



Geschwindigkeitsauswertung Plattenstrasse, Höhe Durststrasse 9



Auswertung Verkehrszählung

Gemeinde:	Meilen		
Strasse:	Luftstrasse		
Messort:	Luftstrasse 11		
sign. Geschwindigkeit:	50 km/h		
Start Auswertung:	Donnerstag, 31. August 2023, 14:00		
Ende Auswertung:	Donnerstag, 7. September 2023, 14:00		
DTV gezählt:	162		
DTV «normalisiert»:	151		
	Anteil	Fz/h	
Nt:	94.54%	8.9	
Nn:	5.46%	1.0	
Ntz:	*		
Nnz:	*		
	Gesamt	PKW	LKW
v50,t:	30	*	*
v50,n:	32	*	*
v85,t:	39	*	*
v85,n:	40	*	*
vmax,t:	60	*	*
vmax,n:	73	*	*



* keine Erfassung der unterschiedlichen Fahrzeugkategorien möglich

Geschwindigkeitsauswertung Luftstrasse



Auswertung Verkehrszählung

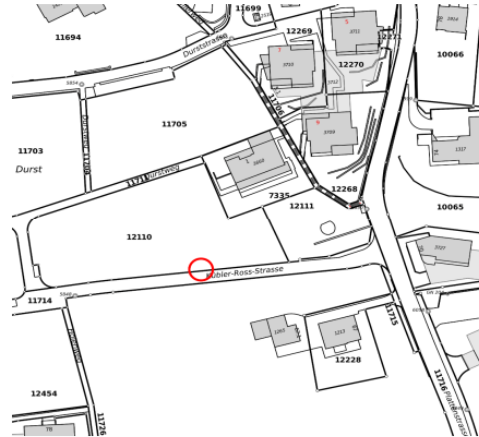
Gemeinde:	Meilen		
Strasse:	Durststrasse		
Messort:	Parzelle 11694		
sign. Geschwindigkeit:	50 km/h		
Start Auswertung:	Donnerstag, 31. August 2023, 14:00		
Ende Auswertung:	Donnerstag, 7. September 2023, 14:00		
DTV gezählt:	36		
DTV «normalisiert»:	34		
	Anteil	Fz/h	
Nt:	93.73%	2.0	
Nn:	6.27%	0.3	
Ntz:	1.26%		
Nnz:	0.00%		
	Gesamt	PKW	LKW
v50,t:	24	24	22
v50,n:	26	27	0
v85,t:	30	30	24
v85,n:	32	31	0
vmax,t:	37	37	24
vmax,n:	33	33	0



Geschwindigkeitsauswertung Durststrasse

Auswertung Verkehrszählung

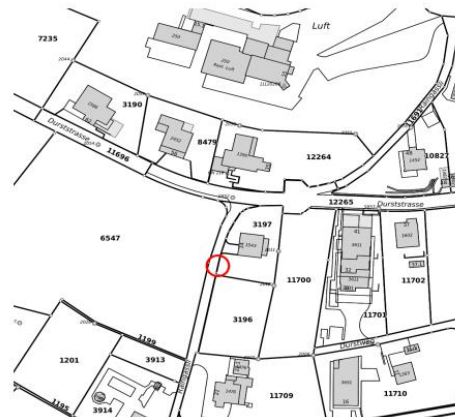
Gemeinde:	Meilen
Strasse:	Kübler-Ross-Strasse
Messort:	Parzelle 12110
sign. Geschwindigkeit:	50 km/h
Start Auswertung:	Donnerstag, 31. August 2023, 14:00
Ende Auswertung:	Donnerstag, 7. September 2023, 14:00
DTV gezählt:	43
DTV «normalisiert»:	40
Nt:	Anteil Fz/h
Nn:	99.33% 2.5
	0.67% 0.0
Nt2:	3.04%
Nn2:	0.00%
	Gesamt PKW LKW
v50,t:	30 30 27
v50,n:	24 24 0
v85,t:	37 36 29
v85,n:	26 26 0
vmax,t:	53 53 33
vmax,n:	26 26 0



Geschwindigkeitsauswertung Kübler-Ross-Strasse

Auswertung Verkehrszählung

Gemeinde:	Meilen
Strasse:	Raingässli
Messort:	Raingässli 34
sign. Geschwindigkeit:	50 km/h
Start Auswertung:	Donnerstag, 31. August 2023, 14:00
Ende Auswertung:	Donnerstag, 7. September 2023, 14:00
DTV gezählt:	27
DTV «normalisiert»:	25
Nt:	Anteil Fz/h
Nn:	94.65% 1.5
	5.35% 0.2
Nt2:	*
Nn2:	*
	Gesamt PKW LKW
v50,t:	21 * *
v50,n:	25 * *
v85,t:	32 * *
v85,n:	28 * *
vmax,t:	44 * *
vmax,n:	35 * *



* keine Erfassung der unterschiedlichen Fahrzeugkategorien möglich

Geschwindigkeitsauswertung Raingässli

4.5.2 Massnahmenbedarf aufgrund der heutigen Geschwindigkeiten

Ausser bei der Messstelle Plattenstrasse 62, liegen die Geschwindigkeitsniveaus v 85 unter 40 km/h, somit reicht die alleinige Signalisation von Tempo 30 aus und es sind keine weiteren Massnahmen erforderlich.

Der Standort der Tempomessungen in der Plattenstrasse 62 liegt unmittelbar beim geplanten Eingangstor der Tempo-30-Zone. Das Zonentor bewirkt eine Fahrbahnverengung, die die gefahrene Geschwindigkeit reduziert. Oberhalb des Alterszentrums Platten Meilen bis zur Einmündung Auf der Platten, wird der Fussgängerverkehr über einen mit Leitpfosten geschützten Längsstreifen für Fussgänger geführt. In diesem Abschnitt ist die Fahrbahnbreite mit ca. 4.10m ausgebildet, was zu einer gemässigten Fahrgeschwindigkeit führt.

5. Massnahmen

5.1 Erforderliche Massnahmen

Gemäss Art. 4 der Verordnung über Tempo 30 und Begegnungszonen gilt:

- Eine vom Rechtsvortritt abweichende Regelung durch Signale ist nur zulässig, wenn die Verkehrssicherheit es erfordert.
- Die Anordnung von Fussgängerstreifen ist unzulässig. In Tempo-30-Zonen dürfen jedoch Fussgängerstreifen angebracht werden, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heime

Gemäss Art. 5 sind folgenden Massnahmen notwendig:

- Die Übergänge vom übrigen Strassennetz in eine Zone müssen deutlich erkennbar sein. Die Ein- und Ausfahrten der Zone sind durch eine kontrastreiche Gestaltung so zu verdeutlichen, dass die Wirkung eines Tores entsteht.
- Der Zonencharakter kann mit besonderen Markierungen gemäss den einschlägigen technischen Normen verdeutlicht werden.
- Zur Einhaltung der angeordneten Höchstgeschwindigkeit sind nötigenfalls weitere Massnahmen zu ergreifen, wie das Anbringen von Gestaltungs- oder Verkehrsberuhigungselementen.

5.2 Erforderliche Massnahmen Einmündung Auf der Platten

Die erforderliche Sichtweite von 20m auf die Plattenstrasse Fahrtrichtung Tal wird durch die bestehende Mauer eingeschränkt. Auf eine Markierung Rechtsvortritt soll verzichtet und der bestehende Stopp sowie der vorhanden Spiegel beibehalten werden.

5.3 Generell erforderliche Massnahmen bei Einmündungen; Ausfahrten

Sichtbereich müssen freigehalten werden und ein Rückschnitt von Bepflanzungen und Rückversetzung von Stelen, durch den Strasseneigentümer durchgesetzt werden.

5.4 Erforderliche Signalisationsmassnahmen

Es sind nachfolgenden Signalisationen und Markierungen vorgehsehen:

- Zonentor:

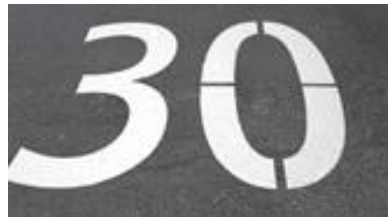


Zonentor, das Signal sollte Durchsicht erlauben, es wird voraussichtlich der gleiche Typ wie anderenorts in Meilen vorgesehen

- Markierungen



Zone 30 bei den Zonentoren



Markierung Erinnerung 30

6. Kostenschätzung Signalisation und Markierung

Grobkostenschätzung $\pm 25\%$

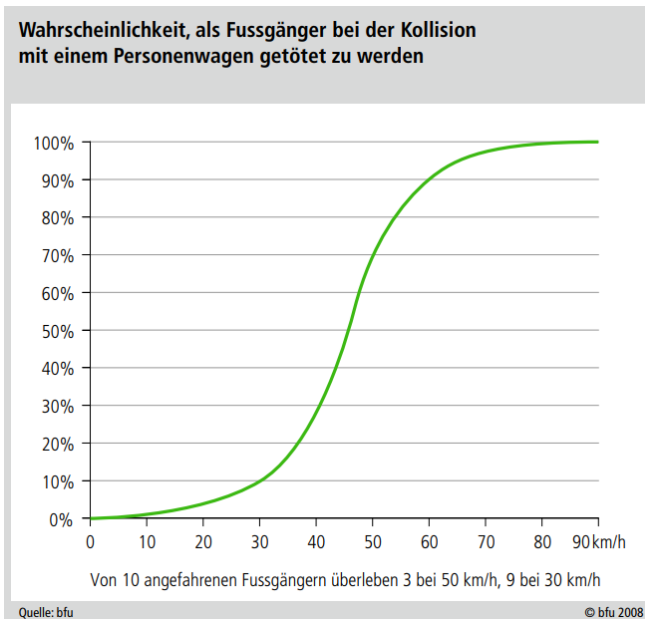
1. Signalisation		Menge	Einheit	Preis	Betrag
1.1	Signal (Zone Anfang/Ende)	4	Stk.	500	2'000.00
1.2	Pfosten/Rack	4	Stk.	600	2'400.00
1.3	Fundament	4	Stk.	500	2'000.00
				Total:	6'400.00
2. Markierung					
2.1	Installation	1	Stk.	500	500.00
2.2	Markierung Zone 30	4	Stk.	400	1'600.00
2.3	Markierung Erinnerung 30	25	Stk.	200	5'000.00
2.4	Markierung Rechtsvortritt	4	Stk.	700	2'800.00
				Total:	9'900.00
Massnahmen Total (inkl. MwSt.)					16'300.00

7. Beurteilung Auswirkung

7.1 Wirkung Tempo 30

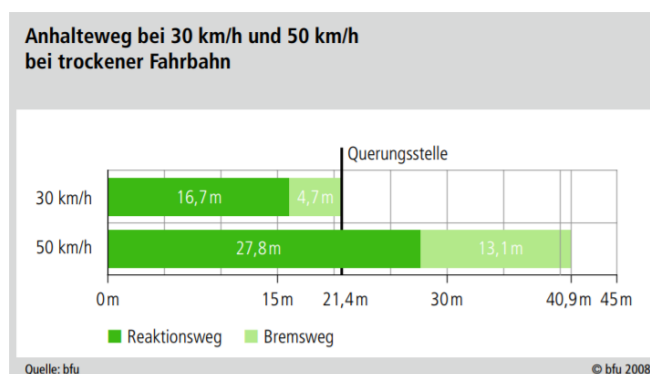
Es liegt auf der Hand, dass Tempo 30 kein Allheilmittel für sämtliche Verkehrsprobleme darstellt. Die Wirkung von Tempo 30 kann jedoch folgendermassen zusammengefasst werden:

- Die Unfallhäufigkeit reduziert sich.
- Bei Unfällen nimmt die Unfallschwere ab.
Stösst ein Fahrzeug, welches mit 50 km/h fährt mit einem Fussgänger zusammen, so liegt die Überlebenschance bei nur 30 %, hingegen bei einer Aufprallgeschwindigkeit von 30 km/h erhöht sich die Überlebenschance auf 90 % (Quelle bfu).



Zusammenhang Aufprallgeschwindigkeit / Mortalität (bfu)

- Bei tieferen Geschwindigkeiten verkürzt sich der Anhalteweg sehr, zudem nimmt auch die Wahrscheinlichkeit ab, dass es überhaupt zu einer Kollision kommt.



Zusammenhang Geschwindigkeit / Anhalteweg (bfu)

Während ein Fahrzeug mit 30 km/h bei 21.40 m zum Stillstand kommt, ist ein Fahrzeug mit 50 km/h Ausgangsgeschwindigkeit immer noch mit 50 km/h unterwegs (Quelle bfu).

- Die Lärmbelastung wird reduziert.
- Gefahrenstellen werden entschärft, das Sicherheitsgefühl und damit die Wohnqualität im Gebiet nehmen zu.

- **Bessere Wahrnehmung bei tieferen Geschwindigkeiten:**
Forschungsergebnisse belegen, dass durch ein grösseres Sichtfeld bei tieferen Geschwindigkeiten die Wahrnehmung stark verbessert wird, somit erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, die Absichten der anderen Verkehrsteilnehmer frühzeitig besser zu erkennen und einzuschätzen.
Der Lenker eines langsam fahrenden Fahrzeuges hat ein breiteres Gesichtsfeld, das heisst, er findet Zeit, vermehrt links und rechts zu schauen. Er kann beispielsweise Kinder, die auf dem Trottoir spielen, besser im Auge behalten als bei erhöhter Geschwindigkeit.

7.2 Kosten / Nutzen

Die Kosten für die Signalisations- und Markierungsarbeiten stehen mit den zu erreichenden Zielvorgaben in einem adäquaten Verhältnis. Gutes Kosten / Nutzungsverhältnis.

7.3 Rechtliche Aspekte

- Der Fahrausweis wird ab 50 km/h entzogen.
- Fahrzeuge haben Vortritt, Fussgänger dürfen überall queren.
- Fahrzeugähnliche Geräte sind nur auf verkehrsarmen Nebenstrassen gestattet.

7.4 Nachkontrolle

Eine Überprüfung der Wirksamkeit ca. 1 Jahr nach der Umsetzung wird empfohlen.

8. Planungsablauf

8.1 Nächste Schritte

- Gemeinde / GRB: Für den Bericht wird die Zustimmung der Gemeinde eingeholt. Der Massnahmenplan wird zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet.
- Signalisationsvorentscheid: Mit dem Bericht sowie den zugehörigen Massnahmenplänen wird der Signalisationsvorentscheid der KAPO eingeholt (Vorprüfung KAPO).
- Verfahren nach Strassengesetz: Mit dem Auflageprojekt ist das Verfahren nach Strassengesetz durchzuführen (öffentliche Auflage 30 Tage). In der Folge sind gegebenenfalls Bereinigungen erforderlich, welche mit der KAPO abzusprechen sind.
- Antrag Kantonspolizei: Die Gemeinde Meilen stellt der Kantonspolizei den Antrag, die notwendigen Verkehrsanordnungen zu verfügen.
- Erfolgskontrolle Geschwindigkeit: Eine Überprüfung der Wirksamkeit ca. 1 Jahr nach der Umsetzung wird empfohlen.

marti + dietschweiler ag

dipl. bauingenieure eth sia usic

8708 männedorf

Marcel Leuzinger

Dazugehörige Unterlagen:

22356-01 Sichtweitenplan

22356-02 Markierungs- und Signalisationsplan